

Kariesschutz bei kieferorthopädischer Behandlung

Sie oder eins Ihrer Kinder befinden sich in kieferorthopädischer Behandlung und interessieren sich für die Kostenerstattung einer Glattflächenversiegelung?

Glattflächenversiegelungen fallen nicht in die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung. Eine Kostenübernahme bzw. Abrechnung der Versiegelung über die elektronische Gesundheitskarte ist deshalb nicht möglich.

Im Rahmen einer **Satzungsmehrleistung** gewährt die BKK EUREGIO jedoch Versicherten bis zur Vollendung des **18. Lebensjahres** einen Zuschuss zu den Kosten einer Glattflächenversiegelung.

Der Anspruch setzt voraus, dass ein bewilligter kieferorthopädischer Behandlungsplan eines **zugelassenen** oder nach § 13 Abs. 4 SGB V berechtigten Zahnarztes vorliegt und die Leistung im Zusammenhang mit dieser kieferorthopädischen Behandlung erbracht wird.

Voraussetzung für den Anspruch nach Entfernung der festsitzenden Apparaturen ist zusätzlich, dass die kieferorthopädische Behandlung ordnungsgemäß abgeschlossen wurde.

Erstattet werden die tatsächlichen Kosten, jedoch maximal **60,00 €** pro Kalenderjahr. Zur Erstattung sind jeweils die spezifizierten **Rechnungen bzw. Nachweise** einzureichen.

Sind Sie mit uns zufrieden? Dann empfehlen Sie uns doch weiter und sichern sich eine Anerkennungsprämie in Höhe von **25,00 €**.

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an. Wir sind für Sie da.

Ihre **BKK EUREGIO**

